

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Mag. Wilfing und DI Toms

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend **Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes**, LT-923/A-1/84

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. März 2007 dem Rechts- und Verfassungsausschuss für die Anträge LT-795, LT-796 und LT-797 eine Frist zur Berichterstattung bis 27. Juni 2007 gesetzt.

Mit dem nunmehr vorliegenden Antrag LT-923/A-1/84 ist der Antrag LT-795 voll erfüllt.

Vor der Beschlussfassung des nunmehrigen Antrages der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes durch den Landtag soll die Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes einer Begutachtung unterzogen werden. Die Begutachtung soll so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass dem Rechts- und Verfassungsausschuss bis 20. August 2007 berichtet wird, um in einer Landtagssitzung am 30. August 2007 eine Behandlung im Landtag zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volks-

befragungsgesetzes einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Über das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens samt den daraus sich ergebenden allfälligen Änderungen soll dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS bis 20. August 2007 berichtet werden, damit eine Beschlussfassung dieses Gesetzesentwurfes in einer Sitzung des Landtages am 30. August 2007 möglich ist.